

Newsletter IT/IP/Datenschutz

6/2016

Urheberrecht – Schadensersatz bei Verstoß gegen Open Source Software Lizenz (GPLv2)

Das Landgericht Bochum hat mit Urteil vom 3. März 2016 (Az.: I-8 O 294/15) einen Auskunfts- und Schadensersatzanspruch bei Verstoß gegen die Open Source Software Lizenz GPLv2 bejaht. Die Klägerin hatte eine Software unter der GPLv2 entwickelt. Die beklagte Hochschule stellte die Software der Klägerin entgegen den Lizenzbedingungen ohne Lizenztext und Quellcode zum Download auf ihrer Webseite zur Verfügung. Das Landgericht sprach der Klägerin einen Auskunfts- und Schadensersatzanspruch zu. Das Gericht stellte ausdrücklich fest, dass es für den Schadensersatzanspruch unerheblich ist, dass die Klägerin die Software kostenlos angeboten hatte. Käme es hierauf an, wären Urheber von Open Source Software stets rechtslos gestellt. Die Entscheidung des LG Bochum finden Sie [hier](#). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Datenschutz – EuGH soll Facebooks Standardvertragsklauseln prüfen

Die irische Datenschutzbehörde hat angekündigt, den EuGH für die Frage anzurufen, ob Facebook weiterhin Daten von EU-Bürgern in die USA übertragen darf. Hintergrund ist das Urteil des EuGH zum sog. Safe-Harbor Abkommen. Der EuGH hatte dies für ungültig erklärt, da US-Geheimdienste auf die Daten zugreifen können. Facebook ist anschließend auf sog. Standardvertragsklauseln ausgewichen. Diese soll der EuGH nun prüfen. Zurzeit wird über ein neues EU-US Abkommen verhandelt, das sog. Privacy-Shield. Zur Ankündigung der Datenschutzbehörde, siehe die Mitteilung bei Europe vs. Facebook [hier](#).

E-Commerce – Wettbewerbsverstoß bei fehlendem Link zur neuen Online-Streitbeilegungsplattform

Das Landgericht Bochum hat mit Urteil vom 31. März 2016 (Az.: 14 O 21/16) festgestellt, dass eine Webseite, die Waren an Verbraucher anbietet, auf die neue EU-Online-Streitbeilegungsplattform

hinweisen muss. Ein fehlender Hinweis ist wettbewerbswidrig und kann abgemahnt werden. Seit dem 9. Januar 2016 sind Onlinehändler verpflichtet, Verbraucher über die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung durch die Streitbeilegungsstelle zu informieren. Siehe hierzu unseren [Newsletter 1/2016](#). Das Urteil des Landgerichts Bochum finden Sie [hier](#).

Wettbewerbsrecht – Einlösen von Rabatt-Coupons von Wettbewerbern nicht unlauter

Der BGH hat mit Urteil vom 23. Juni 2016 entschieden, dass es grundsätzlich keinen Wettbewerbsverstoß darstellt, wenn ein Unternehmen Rabatt-Coupons seiner Mitbewerber einlöst. Die Beklagte warb damit, dass Kunden in ihren Filialen Coupons von Mitbewerbern vorlegen und einen entsprechenden Rabatt erhalten können. Laut BGH stellt das weder ein unlauteres Eindringen in einen fremden Kundenkreis noch eine Irreführung der Verbraucher und damit keinen Wettbewerbsverstoß dar. Die Pressemitteilung des BGH finden Sie [hier](#).

Wettbewerbsrecht – Zur Zulässigkeit von Adblocker-Software

Das OLG Köln hat mit Urteil vom 24. Juni 2016 entschieden, dass das Anbieten von Software, mit der sich Werbeinhalte auf Webseiten unterdrücken lassen („Blacklisting“), grundsätzlich keinen Wettbewerbsverstoß darstellt. Das Gericht sah in der Blockade als solcher mangels eines Eingriffs in den Kontrollbereich der Klägerin (ein Verlagshaus) keine gezielte Behinderung des Wettbewerbs. Eine wettbewerbswidrige aggressive Praktik des Softwareanbieters sei es jedoch, Werbetreibenden anzubieten, die Blockade ihrer Anzeigen gegen Zahlung eines Entgelts zu verhindern („Whitelisting“). Das Urteil des OLG Köln finden Sie [hier](#). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

